

Finanzkommission
des Ständerates

Commission des finances
du Conseil des Etats

Protokoll

Procès-verbal

S i t z u n g

S é a n c e

Montag, 29. Oktober 1973
18.00 Uhr
Sitzungszimmer Nr. 4
Parlamentsgebäude, Bern

Lundi, le 29 octobre 1973
18 h.
salle de conférence no 4
Palais du Parlement, Berne

Anwesend sind die HH. Ständeräte:
Sont présents MM. les Conseillers aux Etats:

Theus, Bodenmann, Bolla, Eggenberger, Herzog, Leu,
Munz, Nänny, Reimann, Ulrich

Abwesend ist Herr Ständerat:
Est absent M. le Conseiller aux Etats:

Luder

Vorsitz: Herr Theus
Présidence: Herr Theus
Sekretariat: Herr Kaeser
Protokoll: Herren
Thomann (deutsch)
Colombo (franz.)

Ferner sind anwesend:

die Herren Dr. N. Celio, Bundesrat, Chef des EFZD
A. Hay, Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank
Fürsprecher R. Bieri, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung
Dr. B. Müller, Stellvertretender Direktor der
Eidg. Finanzverwaltung
Dr. A. Muff, Vizedirektor der Eidg. Justizabteilung

Traktandum

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17.10.73
über Massnahmen zum Schutz der Währung

Ordre du jour

Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale du 17 octobre
1973 sur les mesures prises pour la sauvegarde de la monnaie

Der Präsident eröffnet mit einigen begrüssenden Worten die Sitzung um 18.00 Uhr und erteilt Herrn Bundesrat Celio das Wort.

Herr Bundesrat Celio führt in seinem einleitenden Referat was folgt aus.

1. Einleitung

Im vorliegenden Bericht des Bundesrates sind die internationale Währungslage sowie die Entwicklung der Währungsverhältnisse in der Schweiz seit dem Frühjahr 1973 eingehend dargelegt worden. Seit Abschluss des Berichtes sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Meine nachfolgenden Äusserungen können sich deshalb auf einige zusätzliche Bemerkungen zum Bericht beschränken.

2. Das internationale Währungssystem

Nach der formellen Aufhebung der Goldkonvertibilität des Dollars durch Präsident Nixon im August 1971 und den darauffolgenden Währungskrisen im Juni 1972 und Januar 1973 kann das bisherige internationale Währungssystem als weitgehend zusammengebrochen betrachtet werden. Auch die verschiedenen Paritätsänderungen, die bei zahlreichen Währungen vorgenommen wurden, konnten an dieser Tatsache nicht viel ändern. Da jede Währungskrise Ausdruck einer Vertrauenskrise gegenüber dem amerikanischen Dollar war, schwächte sich diese Währung praktisch auf allen wichtigen Börsenplätzen - mit Ausnahme von Grossbritannien und Italien - mehr und mehr ab, um sich seit Mitte August 1973 wieder etwas zu erholen.

Innerhalb der EWG stand man der Gefahr gegenüber, dass die zum Teil empfindlichen Kursbewegungen die Integrationsziele in Frage stellten. Um wenigstens innerhalb der Europäischen Gemeinschaften einigermaßen stabile Wechselkurse aufrechterhalten zu können, schuf man den sog. europäischen Währungsblock. Bekanntlich werden die europäischen Währungen in einem festen Verhältnis zueinander gehalten, während man gegenüber dem Dollar die Kurse frei schwanken lässt. An diesem Blockfloating beteiligten sich die drei EG-Mitgliedsländer Irland, Italien und Grossbritannien nicht;

Grossbritannien hat erst kürzlich betont, dass es sich zumindest bis im Juli 1974 fernhalten will. Dagegen schlossen sich Schweden und Norwegen der Gemeinschaftsaktion an. Man muss zugestehen, dass es diesen Ländern bis heute gelungen ist, ihre Wechselkurse untereinander in einem festen Verhältnis zu halten. Dazu waren jedoch grosse Anstrengungen erforderlich. Die Hauptlast lag dabei - wie vorauszusehen war - auf den Schultern der Bundesrepublik Deutschland, die immer wieder Stützungskäufe zugunsten der schwächeren Währungen tätigen musste, was zu einer Ausweitung der deutschen Geldmenge führte. Die deutschen Stützungsoperationen nahmen einen derart grossen Umfang an, dass die konjunkturpolitischen Stabilisierungsbemühungen in Frage gestellt wurden. Am 29. Juni sah sich deshalb Deutschland gezwungen, seine Währung um 5 Prozent aufzuwerten, um wieder an den Bauch der "Schlange" zu gelangen. Bei dieser Gelegenheit wurde von deutscher Seite betont, dass man nicht mehr gewillt sei, die inflationären Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die sich aus der einseitigen Stützungslast ergeben, in Kauf zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat sich eine besondere Schwäche des Blockfloatings offenbart. Durch eine gezielte Spekulation kann ein Land mit starker Währung zu wiederholten Aufwertungen gezwungen werden, solange es der Inflationbekämpfung eine hohe Priorität einräumt.

Bundesrat und Nationalbank sind nach wie vor der Meinung, dass eine Mitwirkung der Schweiz am Blockfloating der EWG vorläufig nicht in Frage kommen kann, denn die Nachteile dieser Lösung sind für unser Land grösser als die Vorteile. Darüber habe ich Sie anlässlich der Sitzung Ihrer Kommission vom 10. Mai dieses Jahres eingehend orientiert. Die Ausgangslage hat sich seither nicht geändert. Wohl könnte man die Aufwertung des Schweizerfrankens zumindest gegenüber den europäischen Währungen in engen Grenzen halten; dies jedoch nur zum Preis einer recht zweifelhaften Uebernahme von schwachen Währungen, was mit einer konjunkturpolitisch höchst unerwünschten Vergrösserung der inländischen Geldmenge verbunden wäre. Wir müssten uns in der Interventionslast mit Deutschland teilen oder sogar

den Hauptteil übernehmen. Ueberdies wäre die Gefahr periodischer Aufwertungen des Schweizerfrankens - wie dies das Beispiel Deutschlands und neuerdings auch der Niederlande zeigt - nicht von der Hand zu weisen.

Mitte Juli wurde der Kursrückgang des Dollars von einer Erholung abgelöst. Die Gründe dafür waren verschiedener Natur. Zu nennen wäre einmal die Bereitschaftserklärung der Vereinigten Staaten, den Dollarkurs durch gezielte Interventionen am Devisenmarkt zu stützen. Zu diesem Zwecke wurden die bereits bestehenden bilateralen Swap-Kreditlimiten des amerikanischen Notenbanksystems mit einer Reihe von Ländern beträchtlich erhöht. Zudem wurde der sich in den USA bemerkbar machende Zinsanstieg mittels einer restriktiven Geldpolitik unterstützt. Wichtiger als diese Massnahmen dürfte aber die Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz sein, die sich durch eine Erholung der Kapitalverkehrsbilanz und der Handelsbilanz vor allem im zweiten Quartal ergeben hatte. So wies die Handelsbilanz in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres ein Defizit von nur noch 720 Mio Franken auf gegenüber einem solchen von 4,37 Mia Franken in der entsprechenden Vorjahresperiode. Mit einer weiteren Erholung der amerikanischen Zahlungsbilanz - die eine Voraussetzung für die Reform des internationalen Währungssystems ist - wird auch in der nächsten Zeit gerechnet. Die Klimaverbesserung an der amerikanischen Wertschriftenbörse sowie die hohen Zinssätze in den USA haben die Aussichten auf einen Kapitalrückfluss erhöht. Dass der neuerliche Ausbruch des Nahost-Krieges keinen nennenswerten Einfluss auf den Dollarkurs ausübte, war mehr oder weniger überraschend.

Im Komitee der "Zwanzig" des Internationalen Währungsfonds wurden die Gespräche über eine Reform des internationalen Währungssystems weitergeführt. In den Verhandlungen konnte in verschiedenen wichtigen Punkten eine gewisse Annäherung gefunden werden, sodass das Komitee in der Lage war, zuhanden der vom 23. bis 28. September 1973 stattfindenden Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute eine

Reformskizze auszuarbeiten. Die Hauptpunkte sind die folgenden: Das neue System soll auf die Basis fixer aber anpassungsfähiger Wechselkurse gestellt werden. Die Mechanismen für die Anpassung der Wechselkurse sollen so gestaltet werden, dass Ungleichgewichte künftig möglichst vermieden werden, wobei bei der Verantwortung eine Symmetrie sowohl für die Defizit- wie auch die Ueberschussländer herrschen soll. Die Sonderziehungsrechte sollen das massgebende Währungsreservemittel wie auch den Massstab des Systems bilden, während die Rolle des Goldes und der Reservewährungen an Bedeutung verlieren würden. Man wurde sich auch einig, dass der Fluss von realen Ressourcen in die Entwicklungsländer zu verstärken sei.

An der Jahresversammlung in Nairobi wurde ohne grundsätzliche Diskussionen über das Problem der Währungsreform lediglich der Beschluss gefasst, dass die Reformarbeiten in der Weise forzuführen seien, dass bis zum 31. Juli 1974 ein Entwurf für ein neues Weltwährungssystem vorliegen könne. Ich glaube, dass man sich bei der Aufstellung des Zeitplans von einem etwas zu grossen Optimismus leiten liess. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass die neue Ordnung aller Voraussicht nach nicht vor Ende 1975 in Kraft treten kann. Immerhin ist man der Ansicht, dass unter Umständen gewisse Reformpunkte vorzeitig zur Anwendung kommen könnten.

Auch wenn man in den Reformbestrebungen einen gewissen Schritt vorwärts gekommen ist, müssen wir uns während längerer Zeit mit einer labilen Währungssituation auseinandersetzen.

3. Entwicklung der Währungsverhältnisse in der Schweiz

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat verzichtet die Nationalbank weiterhin auf eine Intervention am Devisenmarkt. Diese Währungspolitik brachte uns unter anderem eine erwünschte aussenwirtschaftliche Abschirmung der getroffenen Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur wie auch eine Unterstützung der Massnahmen zum Schutze der Währung, indem der Geldzufluss aus dem Ausland

abgestoppt und eine Vergrösserung der inländischen Geldmenge von dieser Seite her verhindert wurde.

Die Folge der Nichtintervention war eine mehr oder weniger beträchtliche Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber den wichtigsten Währungen. Im Vergleich zum Stand der Kurse am 5. Mai 1971 betrug die Aufwertung des Frankens gegenüber den 15 wichtigsten Ländern - gewichtet mit dem Export nach diesen Ländern - am 17. Oktober 1973 15,51 Prozent. Der mit dem gesamten Export gewichtete durchschnittliche Aufwertungssatz des Frankens betrug an diesen Tag 21,36 Prozent. Zu erwähnen ist, dass sich die entsprechenden Aufwertungssätze am 17. Januar 1973, d.h. vor der Freigabe der Wechselkurse, auf 6,38 bzw. 8,47 Prozent beliefen.

Es ist bemerkenswert, dass durch diese doch recht starken Wechselkursveränderungen bisher keine sichtbare Auswirkungen beim schweizerischen Aussenhandel hervorgerufen wurden. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres nahmen sowohl die Exporte wie auch die Importe stärker als in der gleichen Vorjahresperiode zu. Die reale Zuwachsrate entspricht dagegen ungefähr derjenigen der Vorjahresperiode. Man kann heute sagen, dass die Exportindustrie im grossen und ganzen die Paritätsverschiebungen mittels Preiserhöhungen zumindest teilweise auffangen konnte, wenn auch branchenmässig in unterschiedlichem Ausmass. Trotzdem sind die Konkurrenzverhältnisse schwieriger geworden, obwohl einer unserer schärfsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt - die Bundesrepublik Deutschland - infolge der grösseren Aufwertung der Deutschen Mark in der Grössenordnung von rund 5 Prozent noch etwas stärker benachteiligt ist.

Sowohl die Massnahmen, die zur Abwehr ausländischer Gelder getroffen wurden, wie auch die Einstellung der Intervention der Nationalbank am Devisenmarkt, hatten fühlbare Auswirkungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Ein weiteres Ansteigen der Notenbankgeldmenge konnte verhindert werden, womit die zusätzlichen Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur in ihrer Wirkung unterstützt wurden, indem zusammen mit der Kreditzuwachsbeschränkung das Giralgeld-

schöpfungspotential der Banken verringert wurde. Dies äussert sich darin, dass die Geldmenge, die vor allen im Jahre 1971 und im ersten Halbjahr 1972 eine ausserordentliche Ausdehnung erfahren hatte, gegenüber dem Stand von Ende 1971 - wenn auch auf einem überhöhten Niveau - praktisch konstant gehalten werden konnte.

Seit April erfuhren die Zinssätze im Ausland eine starke Erhöhung, während der Zinsauftrieb in der Schweiz dank der reichlichen Geldversorgung, den Kreditrestriktionen und der Plafonierung des Emissionsvolumens am Kapitalmarkt in relativ engen Grenzen gehalten werden konnte. Dies hat zu einer Vergrösserung des Zinsgefälles zum Ausland geführt, womit die Anlage von Geldern im Ausland wieder etwas attraktiver geworden ist. Unter diesem Gesichtspunkt erschien zumindest eine Sistierung der Einforderung von Negativzinsen auf ausländischen Frankenguthaben als vertretbar.

4. Zu den einzelnen Massnahmen

Ich erlaube mir, im folgenden kurz auf einige wenige Aenderungen betreffend die Anwendung der getroffenen Massnahmen zum Schutze der Währung hinzuweisen.

Der Bundesrat ermächtigte am 1. Oktober die Nationalbank durch Aenderung von Art. 5 der Verordnung vom 4. Juli 1972 über die Verzinsung ausländischer Gelder mit einem neuen Absatz, die Erhebung der Kommission auszusetzen, wenn und solange die Verhältnisse auf dem Gebiete der Währung sowie des Geld- und Kapitalmarktes es gestatten. Die Nationalbank setzte darauf am gleichen Tag die Erhebung des Negativzinses von 2 Prozent pro Quartal bis auf weiteres aus.

Die Währungsbehörden liessen sich von folgenden Ueberlegungen leiten: Erstens hatte sich der Kurs des Schweizerfrankens seit Mitte August stabilisiert. Zweitens bildeten die im Vergleich zum Ausland niedrigen Zinssätze in der Schweiz keinen besonderen Anreiz zur Anlage von Auslandgeldern in Schweizerfranken. Drittens erschwerte

die Kommissionsbelastung auch den rein kommerziellen Zahlungsverkehr. Eine Aufhebung des Negativzinses lag deshalb auf der Hand. Die Uebertragung der Kompetenz zur Aussetzung der Erhebung der Kommission an die Nationalbank brachte eine wünschbare Flexibilität. Sollten sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Währung sowie des Geld- und Kapitalmarktes ändern, dann könnte der Negativzins innert kürzester Zeit wieder eingeführt werden. Die Währungsbehörden wurden damit in die Lage versetzt, rascher zu handeln als bisher.

Gleichzeitig mit der Aussetzung der Erhebung eines Negativzinses hob die Nationalbank die den Banken auferlegte Verpflichtung zum täglichen Ausgleich der Fremdwährungspositionen bis auf weiteres auf.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass es der Bundesrat ernst meint mit der seinerzeit gegebenen Zusicherung, jene Massnahmen zum Schutz der Währung aufzuheben, die sich nicht mehr als notwendig erweisen sollten. /Aufgrund der Verordnung vom 4. Juli 1973 über die Anwendung der schweizerischen Massnahmen zum Schutz der Währung auf Personen und Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein gelten seit 1. August 1973 natürliche und juristische Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz oder Sitz im Fürstentum Liechtenstein für die Verordnung vom 26. Juli 1972 über die Anlage ausländischer Gelder, die Verordnung vom 4. Juli 1972 über die Verzinsung ausländischer Gelder sowie die Verordnung vom 5. Juli 1972 über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland als Inländer. Eine solche Ausdehnung des Geltungsbereiches war möglich geworden, nachdem das Fürstentum Liechtenstein in seinem Bereich entsprechende Bestimmungen erlassen hatte. Damit ist eine störende Lücke geschlossen worden.

Anlässlich der Behandlung des Berichtes des Bundesrates über Massnahmen zum Schutz der Währung vom 18. April 1973 orientierte ich Sie über die Absicht des Bundesrates, den Bundesratsbeschluss vom

26. Juni 1972 betreffend Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken aufzuheben, sobald der revidierte Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in Kraft gesetzt werden kann. Bei der Ausarbeitung der aufwendigen Verordnungen traten etwelche Probleme auf, sodass die Inkraftsetzung der neuen Vorschriften verzögert wurde. Ich bitte Sie deshalb, noch etwas Geduld zu üben.

5. Schlussbemerkungen

Wenn auch in der Zwischenzeit eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, sind die Währungsverhältnisse nach wie vor labil. Die Tatsache, dass Ende September der französische Franc plötzlich unter Druck kam, zeigt dies in aller Deutlichkeit. Die Bestrebungen um eine Reform des Internationalen Währungssystems sind noch nicht soweit gediehen, dass in nächster Zeit mit einer neuen funktionsfähigen Währungsordnung gerechnet werden könnte. Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zur Abwehr eines Zustroms von Auslandsgeldern, die in ihrer Wirksamkeit durch das Floating unterstützt werden, haben deshalb - auch im Hinblick auf die konjunkturelle Ueberhitzung - immer noch ihre Berechtigung. Dies wird aber den Bundesrat nicht daran hindern, jene Erlasse aufzuheben oder zu sistieren, die nicht mehr notwendig sind oder deren Wirkung nur noch gering ist.

Ich bitte Sie, dem Ständerat zu beantragen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident verdankt die Ausführungen von Herrn Bundesrat Celio und erteilt Herrn Generaldirektor Hay das Wort.

M. le directeur général Hay: La balance des paiements américaine a bouclé avec un excédent de 870 mio de dollars au mois de septembre, ce qui est un très bon résultat. Les effets des modifications

des taux de change de ces dernières années commencent à se faire sentir. Il se font aussi sentir pour le Japon dont la balance des paiements, en surplus ces dernières années, tend au déficit.

Malheureusement il n'en va pas de même en Europe. Malgré les dévaluations successives, la balance des paiements de l'Angleterre reste déficitaire car les autorités britanniques donnent une forte préférence à l'expansion. L'Italie pose des problèmes du même ordre. De l'autre côté, l'Allemagne, malgré ses réévaluations successives, enregistre toujours de gros excédents.

En ce qui concerne les Etats Unis, la situation interne n'est guère satisfaisante. La hausse des prix à la consommation atteint actuellement 9 %, ce qui est le signe de fortes tensions inflationnistes. On peut donc se demander si l'amélioration de la balance commerciale va se poursuivre. La situation n'est pas encore stabilisée.

En ce qui concerne la réforme du système monétaire international, il existe encore de très fortes divergences de vue qui ne pourront pas être éliminées rapidement. Il y aurait d'ailleurs lieu de consolider les 100 millions d'avoires liquides en dollars qui subsistent dans le monde. A cela s'ajoutent les nouvelles créations de dollars par les pays producteurs de pétrole et également les avoires à court terme des sociétés multinationales.

Il y a donc, d'une part certaines améliorations, mais, d'autre part, beaucoup de problèmes qui restent encore en suspens. La situation reste précaire. Pour nous la seule solution reste celle de nous abstenir d'intervenir dans le marché des changes.

A cet égard, on observe une certaine stabilité. Le taux de trois francs pour un dollar se maintient depuis quelques semaines. Probablement cela est aussi dû au fait que la liquidité interne en Suisse est assez considérable. Les banques disposent de liquidités du fait qu'environ 600 millions d'avoires minima ont pu être

libérés récemment. D'autre côté, le compte de la Confédération a diminué au cours des dernières semaines d' 1,5 milliards. Ceci explique aussi la bonne tenue du dollar.

Depuis que la Banque nationale n'intervient plus, les mesures prises dans le secteur de la sauvegarde de la monnaie, comme d'ailleurs dans le secteur conjoncturel, deviennent plus efficaces. Nous pouvons poursuivre des politiques plus autonomes. En cas d'afflux de capitaux il y aurait maintenant un changement de cours du franc suisse (appréciation) et non plus une augmentation de la masse monétaire.

Il y a d'autres relations qui sont aussi importantes que le cours du franc par rapport au dollar, notamment celle avec la DM. Du fait des réévaluations du DM le franc suisse a été déprécié, ce qui du point de vue conjoncturel n'est pas une situation très satisfaisante. Si nous voulions avoir un cours du change adéquat en ce qui concerne les relations franc /DM, nous devrions avoir un cours franc /\$ de 2,80. Il y a actuellement un certain déséquilibre dans les relations de change avec quelques-uns de nos principaux fournisseurs.

Nous avons tenu à suspendre provisoirement les mesures qui n'étaient plus absolument indispensables: commission de 2 % par trimestre sur les fonds étrangers, et nécessité pour les banques d'équilibrer leurs positions de change à la fin de chaque jour. Il n'y a pas eu d'inconvénients à ces suspensions.

Der Präsident dankt Herrn Generaldirektor Hay für seine ergänzenden Ausführungen und gibt das Wort frei zum Eintreten.

Herr Bodenmann bemerkt, dass die Schweiz im internationalen Währungsgeschehen nicht allzu viel zu sagen habe. Er weist darauf hin, dass die Aktivierung der amerikanischen Zahlungsbilanz eine Passivierung der Zahlungsbilanzen anderer Länder zur Folge habe, was

zu neuen Problemen führe. Der Votant wirft die Frage auf, ob es angesichts der zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten richtig sei, die Beschlüsse weiterhin aufrecht zu erhalten, zumal sie im Oktober 1974 auslaufen. Die Massnahmen sind nicht mehr wirksam; sie sind seiner Ansicht nach entweder aufzuheben oder dann sind die Lücken zu schliessen. Herr Bodenmann vermisst im Bericht - mit Ausnahme beim Bundesratsbeschluss betreffend Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken - Zahlen, die eine Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen gestatten würden.

Herrn Bundesrat Celio sind die Umgehungsmöglichkeiten bekannt. Die Umgehungsgeschäfte seien aber nicht so zahlreich, wie man annehme. Bundesrat und Nationalbank würden jene Massnahmen aufheben, die sich als nicht mehr notwendig erweisen sollten. So hätten nun die Erhebung eines Negativzinses und die Pflicht des täglichen Ausgleichs der Fremdwährungspositionen der Banken aufgehoben werden können. Eine Aufhebung des Verbots der Anlage ausländischer Gelder in Wertpapieren vor einer Aufhebung des sehr wirksamen Grundstücksbeschlusses, der durch die sog. "Lex Furgler" ersetzt wird, ist nicht zweckmässig. Eine Aufhebung der Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland könne deshalb nicht in Frage kommen, weil dadurch die Kreditrestriktionen, die wohl die wertvollste Konjunkturdämpfungsmassnahme darstellt, zunichte gemacht würden.

M. le directeur général Hay: Je partage ce que M. le Conseiller fédéral vient de dire. Nous avons aussi connaissance des détournements, mais nous pensons qu'il s'agit là d'un problème marginal qui ne met pas en péril les mesures proprement dites. Il serait aujourd'hui une erreur politique et psychologique de renoncer à l'ensemble de ces mesures. L'ordonnance la plus importante est celle qui interdit de transférer de l'argent de l'étranger, car sans cette ordonnance les mesures de limitation du crédit seraient mises en péril. Nous avons été frappés du nombre d'opération qui se fait dans ce cadre et de la quantité de personnes résidant en

Suisse avec une activité internationale. D'après le nombre de demandes reçues, nous sommes persuadés que cette ordonnance est respectée dans une large mesure.

Der Präsident setzt die Beratung in kapitalweiser Behandlung des Berichtes fort.

Herr Leu erkundigt sich nach dem Umfang der Dollars, die im laufenden Jahr gekauft werden mussten. Er möchte auch wissen, in welcher Weise die Nationalbank diese Dollars wieder absetzen will und auf welche Höhe sich die Verluste belaufen.

M. le directeur général Hay: Nous avons acheté des dollars au moment de la grande crise en janvier de cette année, au comptant et à terme, pour la contrevaletur d'environ deux milliards de francs suisses. En ce qui concerne les pertes sur devises, nous en avons eu à la suite de la dévaluation du dollar sur les dollars qui n'ont pas de garantie de change (à peu près la moitié de nos avoirs en devises).

Nous avons en outre subi des pertes du fait de l'appréciation successive du franc sur le marché. Comme il ne s'agissait pas là d'une dévaluation de la part des autorités américaines il n'y aura pas de compensation du côté américain.

Nous ne savons pas ce que représentera la perte définitive parce qu'on ne peut prévoir à quel cours nous revendrons nos dollars.

Si le dollar redevenait une monnaie forte il y aurait une fuite de capitaux vers les Etats Unis qui nous amènerait à vendre des dollars, certainement à un cours supérieur à 3,00.

Du point de vue bilan, nous avons comptabilisé les dollars à 3,31. Nous avons déjà constitué une réserve et nous pensons que nous serons à même de supporter les pertes que nous subirons.

Nous répondrons en détail à cette question lors de la réponse à l'interpellation de M. le conseiller national Otto Fischer.

Herr Bundesrat Celio weist darauf hin, dass wir den Verlust aus unserer eigenen Aufwertung selber tragen müssen. Bei den beiden Dollar-Abwertungen entstand ein Verlust lediglich auf dem nicht kursgesicherten Teil unserer Dollarbestände. Das Floating hat zu einer weiteren Kursverminderung des Dollars geführt. Die daraus resultierenden Verluste müssen von uns getragen werden. Immerhin hat sich der Dollar von einem Tiefstkurs von unter Fr. 2.70 auf über Fr. 3.00 erholt, wodurch die zu erwartenden ^{Verluste} geringer ausfallen werden, als zuerst angenommen. Wenn allerdings der in Nairobi geäußerte Vorschlag, wonach die Notenbanken Gold am freien Markt verkaufen könnten, verwirklicht wird, dann könnten wir die Verluste auf den Dollarreserven durch Gewinne aus Goldverkäufen mit Leichtigkeit kompensieren.

Bei der Beantwortung der Interpellation Fischer wird der Bundesrat zu diesen Punkten Stellung nehmen. Die Antwort soll auch im Ständerat vorgelesen werden. Herr Bundesrat Celio ruft in Erinnerung, dass der Steuerzahler durch die erwähnten Verluste in keiner Weise belastet werde, denn es handle sich zumindest teilweise um Buchverluste. Zuden hätte man auf den Dollarbeträgen respektable Zins-einnahmen gehabt.

Der Präsident erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Grundstückbeschluss über einem konkreten Fall im Engadin. Er möchte wissen, wann die "Lex Furgler" in Kraft trete.

Nach den Worten von Herrn Vizedirektor Muff ist technisch eine Inkraftsetzung der neuen Vorschriften frühestens am 15. November 1973 möglich.

Wie Herr Bundesrat Celio ausführt, handelt es sich hier um eine besondere politische Frage. Im Volk wird die Meinung vertreten,

dass das Verbot beibehalten werden sollte. Er glaubt aber, dass der Bundesrat das neue Gesetz in Kraft setzen wird.

Herr Leu orientiert, dass im Kanton Luzern eine sehr strenge Bewilligungspraxis verfolgt werde. Er möchte wissen, ob die verschiedenen Kantone vom Justizdepartement gleich behandelt werden.

Herr Vizedirektor Muff antwortet, dass die Kantone Tessin, Graubünden, Waadt und Wallis bezüglich der Bewilligungen deshalb an der Spitze stehen, weil in diesen Kantonen am meisten Notfälle vorliegen.

Der Präsident stellt fest, dass einstimmig beschlossen wird, vom Bericht über Massnahmen zum Schutze der Währung Kenntnis zu nehmen.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.

Die Protokollführer:

P. Thomann



Dr. G.A. Colombo

